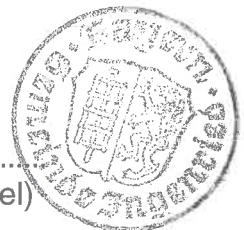


Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 17.01.2001 die Änderung des Bebauungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluß wurde am 12.02.2001 ortsüblich bekanntgemacht.
2. Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung der Planungsziele für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 01.02.2001 hat in der Zeit vom 12.02.2001 bis einschließlich 23.02.2001 stattgefunden.
3. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 01.02.2001 fand mit dem Schreiben vom 09.03.2001 bis 20.04.2001 statt.
4. Der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung in der Fassung vom 01.02.2001 wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 19.03.2001 bis 20.04.2001 öffentlich ausgelegt.
Der Auslegungsbeschluß wurde am 09.03.2001 ortsüblich bekanntgemacht.
5. Die Gemeinde Ingenried hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 02.05.2001 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB in der Fassung vom 01.02.2001, geändert am 02.05.2001 als Satzung beschlossen.

Ingenried, den 02.05.2001


.....
(1. Bürgermeister, Siegel)



6. Der Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung und Textteil, wird hiermit ausgefertigt.

Ingenried, den 02.05.2001


.....
(1. Bürgermeister, Siegel)



7. Der Satzungsbeschuß zu dem Bebauungsplan wurde am 08.05.2001 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan ist damit am 08.05.2001 in Kraft getreten.



Ingenried, den 08.05.2001

Bek. Aushang ist erfolgt

vom 08.05. - 25.05.2001.

86972 Altenstadt, den 06. JUNI 2001

Verwaltungsgemeinschaft

I. A. *Seelig* Seelig

Planverfasser:

Gefertigt im Auftrag der Gemeinde Ingenried

Babenhausen, den 02.05.2001

[Signature]
.....
(1. Bürgermeister, Siegel)



[Signature]
.....
(Peter Kern, Architekt)